

Antrag auf Eintragung

in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zum nachfolgenden

Berufsausbildungsvertrag



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Krefeld · Mönchengladbach · Neuss

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

und der / dem Auszubildenden männlich weiblich

KNR	Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.
Anschrift des Ausbildenden		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
E-Mail-Adresse des Ausbildenden		
Verantwortlicher Ausbilder		
Herr / Frau	geb. am	

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit		Gesetzliche Vertreter ¹⁾	
Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter			
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort		



Wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf mit der Fachrichtung/dem Schwerpunkt nach Maßgabe der Ausbildungsordnung ²⁾ geschlossen.		
Vom Auszubildenden besuchte Schulen zuletzt	Name der Schule	
Abgangsklasse	abgeschlossen mit	davor
Berufsfeld ³⁾	Zuständige Berufsschule	



Ausfertigung für die IHK

A Die Ausbildungszeit beträgt nach der Ausbildungsordnung Monate.
Die vorausgegangene Berufsausbildung/Vorbildung:
wird mit Monaten angerechnet, bzw. es wird eine entsprechende Verkürzung beantragt.
Das Berufsausbildungsverhältnis beginnt am endet am

B Die Probezeit (§ 1 Nr. 2) beträgt Monate.³⁾

C Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach D (§ 3 Nr. 12) in
und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

D Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte (§ 3 Nr. 12) (mit Zeitraumangabe)

E Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung (§ 5); diese beträgt zur Zeit monatlich brutto

EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
im	ersten	zweiten	dritten	vierten

Ausbildungsjahr.

F Die regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit (§ 6 Nr. 1) beträgt Std.⁴⁾

G Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen.
Es besteht ein Urlaubsanspruch

Im Jahr	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Werktage	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitstage	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

H Sonstige Hinweise auf anzuwendende Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen

¹⁾ Vertretungsberechtigt sind beide Eltern gemeinsam, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht. Ist ein Vormund bestellt, so bedarf dieser zum Abschluss des Ausbildungsvertrages der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes.
²⁾ Solange die Ausbildungsordnung nicht erlassen ist, sind gem. § 104 Abs. 1 BBiG die bisherigen Ordnungsmittel anzuwenden.

³⁾ Die Probezeit muss mindestens einen Monat und darf höchstens vier Monate betragen.
⁴⁾ Das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie für das Ausbildungsverhältnis geltende tarifvertragliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen sind zu beachten.
⁵⁾ Bei Berufsgrundschuljahr bzw. Berufsfachschule bitte besuchtes Berufsfeld eintragen.

Antrag

auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Auszubildende/-r

Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein
Nordwall 39
47798 Krefeld

Mit beiliegender Ausfertigung des mit der/dem umseitig genannten Auszubildenden abgeschlossenen Berufsausbildungsvertrages wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der IHK beantragt. Hierzu wird erklärt:

1. In der Ausbildungsstätte ist Vorsorge getroffen, dass die Ausbildung nach dem Ausbildungsberufsbild und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt wird.
2. Die Einrichtungen der Ausbildungsstätte bieten _ gegebenenfalls zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte _ die Voraussetzung, dass die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild in vollem Umfang vermittelt werden können.
3. In der Person des Auszubildenden und des/der gegebenenfalls von ihm bestellten Ausbilders/Ausbilderin liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.
4. Der/Die umseitig genannte Ausbilder/in ist auch fachlich für die Berufsausbildung geeignet. Eine Ausbilderkarte nach dem neuesten Stand liegt der IHK bereits vor bzw. wird mit dem Antrag eingereicht.
5. Wesentliche Änderungen des Ausbildungsvertrages werden der IHK unverzüglich angezeigt.
6. Die Ausbildungsordnung und die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung werden der/dem Auszubildenden mit Beginn der Berufsausbildung ausgehändigt. Ein Exemplar der sachlichen und zeitlichen Gliederung liegt der IHK bereits vor bzw. ist diesem Antrag beigelegt.
7. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die Übereinstimmung der Vertragsniederschriften wird bestätigt.
8. Die von der IHK nach der Gebührenordnung festgesetzte Gebühr wird nach Erstellung des entsprechenden Bescheides entrichtet.
9. Ebenfalls beigelegt sind:
 - a) **im Falle der Vertragsverkürzung Fotokopien der entsprechenden Unterlagen** (Schulzeugnisse usw.),
 - b) bei Auszubildenden, die zu Beginn der Ausbildung noch nicht volljährig sind, **Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung** gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz.

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund der §§ 10, 11, 27, 28, 29, 30, 34, 35, 36, 87, 88 BBiG.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

⁶) Hier sollen **alle beruflichen Vorqualifizierungen** erfasst werden, wie z.B.:

a) **berufsvorbereitende Qualifizierungen** und berufl. Grundbildungen (auch mehrere möglich), an denen (voraussichtlich) erfolgreich teilgenommen wurde (wird) **soweit sie mindestens 6 Monate dauerte/n**. Beispiele: betriebliche Praktika, Einstiegsqualifizierung, Qualifizierungsbausteine, Maßnahmen der Berufsvorbereitung, schulische Berufsvorbereitung bzw. Grundbildung, Berufsfachschulbesuche, mit denen ein allgemein bildender Schulabschluss erworben worden ist (Hauptschul- oder Realschulabschluss) oder Berufsfachschulbesuche, bei denen eine berufliche Grundbildung absolviert worden ist.

b) vor Antritt dieser Ausbildung bereits absolvierte **Berufsausbildung/-en**, entweder mit Ausbildungsvertrag (betrieblich / außerbetrieblich) oder schulische Vollausbildung (z. B. Assistenten-Berufe) auch dann, wenn der jetzige Ausbildungsvertrag im selben Beruf abgeschlossen wird. Nachweise bitte in Kopie mitsenden.

